

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/030/2021

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021

Zu Punkt 7:	17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann
--------------------	---

Herr Hanheide erläutert, dass sich die Kreismischgebühr im Wesentlichen aus zwei Faktoren zusammensetze. Der erste Faktor seien die Entgelte aus der Mitgliedschaft bei dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband. Diese seien in den vergangenen Jahren sehr stabil gewesen. Die Altpapiererträge stellten den zweiten Faktor dar. Diese seien in letzter Zeit starken Preisschwankungen unterlegen. Letztes Jahr seien die Altpapiererträge gesunken. Aktuell befinden sie sich auf einem Rekordhoch. Es sei nicht abzusehen, wie lange die Erträge auf diesem hohen Niveau bleiben. Aufgrund einer besseren Ertragssituation könne eine deutliche Senkung der Kreismischgebühr erfolgen.

Herr Hanheide informiert den Ausschuss darüber, dass die Kosten für das erhöhte Sperrmüllaufkommen, welches durch die Unwetterkatastrophe verursacht wurde, in einer Größenordnung von ca. 430.000 € separiert werden konnten. So erstatte das Land den kreisangehörigen Städten entstandene Kosten, welche somit nicht die Gebührenzahlenden belasten werden. Den kreisangehörigen Städten sei mitgeteilt worden, dass diese sich diesbezüglich mit dem Land in Verbindung setzen können. Diese Information habe jedoch keine Auswirkungen auf die vorliegende Vorlage.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 18:	17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 13.12.2021

Zu Punkt 19: 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen